

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023

1. Information

- Der gemeindliche Bauhof hat die Gehölzzuschnitte/-pflgearbeiten abgeschlossen.
- Die Schneepfosten in den tiefer liegenden Gemeindebereichen wurden teilweise bereits entfernt, da hier kein stärkerer Wintereinbruch mehr zu erwarten ist.

2. Bauanträge

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Neubau eines Chalets mit Stellplatz, Fl.Nr. 477/5 der Gemarkung Prünstfehlburg.
- Sanierung der bestehenden denkmalgeschützten Dorfmuhle, Elisabethszell – Azoplatz 5 (Hadriwastr. 2), 94353 Haibach, Fl.Nr. 1324 der Gemarkung Elisabethszell. Antrag auf Abweichung von Art. 28 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) (Brandwände) – Es handelt sich um denkmalgeschützte, bestehende Gebäude die dem Bestandsschutz unterliegen. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Begründung: Es handelt sich um zwei denkmalgeschützte, bestehende Gebäude die dem Bestandsschutz unterliegen.

3. Bestellung von 2 Feuerwehrkommandanten für die FF Haibach

Es wird beschlossen, Robert Fuchs als 1. Kommandant und Josef Six als 2. Kommandant der FF Elisabethszell nach Art. 8 Abs. 2 BayFwG zu bestätigen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haibach (Kindertageseinrichtungensatzung)

Die Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haibach (Kindertageseinrichtungensatzung) wurde beschlossen. Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus sowie auf der Gemeindehomepage www.haibach-elisabethszell.de eingesehen werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haibach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haibach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) wurde beschlossen. Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus sowie auf der Gemeindehomepage www.haibach-elisabethszell.de eingesehen werden.